

Adressfeld:

Bitte tragen Sie Ihren vollständigen Namen und Anschrift leserlich ein!

Frau/Herr

EINSCHREIBUNGS- UND
PRÜFUNGSWESENCAMPUS ESSEN
Universitätsstraße 2
45117 EssenCAMPUS DUISBURG
Geibelstraße 41
47057 Duisburg**Prüfung des Antrags auf Einschreibung bei endgültig
nicht bestandener Prüfung im vorherigen Studium**

(Bitte beim Bereich Prüfungswesen einreichen)

Gemäß § 50 Abs. 1 Nr. 2 Hochschulgesetz vom 16. September 2014 ist die Einschreibung in den gewählten Studiengang zu versagen, wenn eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden wurde; dies gilt entsprechend für Studiengänge, die eine erhebliche inhaltliche Nähe zu dem bisherigen Studiengang aufweisen, soweit dies in den jeweiligen Prüfungsordnungen bestimmt ist.

Sie haben laut eigenen Angaben eine Prüfung endgültig nicht bestanden. Sofern die vorgenannte Regelung für den von Ihnen gewählten Studiengang zutrifft (Auflistung siehe Rückseite), ist vor der Einschreibung dieser Antrag beim [Bereich Prüfungswesen](#) unter Beifügung der nachfolgenden Unterlagen zu stellen:

- Transcript of Records, gestempelt und gesiegelt (mit Angabe aller positiven und negativen Leistungen)
- Entsprechende Auszüge des Modulhandbuchs
- Prüfungsordnung des bisherigen Studiengangs

Ich beantrage die Einschreibung im Bachelor Master

Studiengang: _____

Ich habe folgende Prüfung(en) in meinem vorherigen Studiengang endgültig nicht bestanden:

Titel der Prüfung(en): 1. _____
2. _____
3. _____

im Studiengang: _____

Datum:

Unterschrift:

(VOM PRÜFUNGSAUSSCHUSS AUSZUFÜLLEN)
(Bitte an den Bereich Prüfungswesen zurücksenden)

Die Prüfung des vorliegenden Antrages hat ergeben:

Die Einschreibung in den gewählten Studiengang kann erfolgen

Die Einschreibung ist nicht zulässig (siehe Begründung)

Begründung:

Name Vorsitzende/Vorsitzender des Prüfungsausschusses: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

(VOM BEREICH PRÜFUNGSWESEN AUSZUFÜLLEN)

Sehr geehrte Frau/Herr

Es besteht in Ihrem Fall eine erhebliche inhaltliche Nähe zwischen dem bisherigen und dem von Ihnen beabsichtigten Studium, sodass eine Einschreibung in den beantragten Studiengang nicht möglich ist.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Düsseldorf, Bastionsstr. 39, 40213 Düsseldorf (**Campus Duisburg**) bzw. der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen, Bahnhofvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen (**Campus Essen**) einzureichen.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Datum _____

Unterschrift _____